

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 43	Ausgegeben in Lüdenscheid am 21.10.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
14.10.2020	Stadt Meinerzhagen	Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft über die Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft	1332
14.10.2020	Stadt Meinerzhagen	Melderegisterauskunft in besonderen Fällen	1332
13.10.2020	Stadt Kierspe	Bekanntmachung über die 34. Sitzung des Rates der Stadt	1333
28.09.2020	Stadt Iserlohn	Außerordentliche Sitzung des Rates der Stadt	1334
19.10.2020	Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer-Menden	Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden	1335



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft über die Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung

Der Übermittlung ihrer Daten können die Betroffenen widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen – Bürgerbüro -, Bahnhofstraße 15 (Rathausgebäude 1), 58540 Meinerzhagen, zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 14. Oktober 2020

Der Bürgermeister

Nesselrath



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meinerzhagen

Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über
 - Familienname,
 - Vornamen,
 - Doktorgrad und
 - derzeitige Anschriften

von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten werden dabei nicht mitgeteilt.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über
 1. Familienname,
 2. Vornamen,
 3. Doktorgrad,
 4. Anschrift sowie
 5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

3. Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft über die in Ziffer 1 genannten Daten erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Widerspruchsmöglichkeiten

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Ziffern 1 bis 3 zu widersprechen. Der Widerspruch bei Wahlen ist spätestens sechs Monate vor der Wahl zu erheben.

Das Widerspruchsrecht steht den Betroffenen ab der Vollendung des 15. Lebensjahres zu; sie bedürfen hierzu nicht der Einwilligung oder Genehmigung von Personen, die zu ihrer gesetzlichen Vertretung befugt sind.

Bereits vor dieser Bekanntmachung erhobene Widersprüche werden berücksichtigt.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen – Bürgerbüro -, Bahnhofstraße 15 (Rathausgebäude 1), 58540 Meinerzhagen, zu erklären.

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.meinerzhagen.de eingesehen werden.

Meinerzhagen, 14. Oktober 2020

Der Bürgermeister

Nesselrath



Der Bürgermeister
Bekanntmachung

34. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe

Am 27.10.2020, 17:00 Uhr, findet im Pädagogischen Zentrum der Gesamtschule Kierspe, Otto-Ruhe-Straße 2-4, 58566 Kierspe, die 34. Sitzung des Rates der Stadt Kierspe statt.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil

- 1.1. Erste Stunde der Öffentlichkeit/Einwohnerfragestunde
- 1.2. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 1.3. Verleihung Heimatpreis der Stadt Kierspe 2020
922/10
- 1.4. Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 04.09.2020;
Ausrüstung der Kreisstraßen auf Kiersper Stadtgebiet mit einem digitalen Verkehrs-Monitoring-System (VMS) zur Bekämpfung der Raserei und des Motorradlärms im Kerspetal und Schaffung eines nachhaltigen Motorradtourismus
895/10

1.5. Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 07.09.2020;
Prüfung von Umsetzungsmöglichkeiten zur Errichtung von touristischen "tiny house Hütten" in der Ortslage Belkenscheid
896/10

1.6. Antrag der FWG-Fraktion, eingegangen am 07.09.2020;
Motivationsförderungs- und Nachwuchssicherungskonzept für die Freiwillige Feuerwehr Kierspe
899/10

1.7. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, eingegangen am 14.09.2020;
Prüfung, ob Flüchtlinge aus dem abgebrannten Flüchtlingslager Moria aufgenommen werden können
908/10

Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder

1.8. Bestellung eines Wehrleiters sowie eines Stellvertretenden Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kierspe
907/10

1.9. Gebührenkalkulationen 2021

1.9.1. Abfallbeseitigung
915/10

1.9.2. Abwasserbeseitigung
918/10

1.9.3. Straßenreinigung
920/10

1.9.4. Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
923/10

1.9.5. Bestattungswesen
925/10

1.10. Jahresabschluss 2019 der Grundstücks- und Gewerbeentwicklung Kierspe GmbH
913/10

1.11. Beteiligungsbericht der Stadt Kierspe zum 31.12.2019
914/10

1.12. Beteiligungsangelegenheit der Mark-E AG an der items GmbH
911/10

1.13. Gründung eines Kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums;
Wahl der Rechtsform
912/10

1.14. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kierspe;
2. Änderungssatzung
905/10

1.15. Satzung für den bebauten Außenbereich "Vorth" gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
Satzungsbeschluss
886/10

1.16. Bebauungsplan Nr. 0166/4 -20- "Gewerbe- und Industriegebiet Wildenkuhlen II", 10. Änderung;
Satzungsbeschluss
889/10

1.17. Regionale 2025 – Priorisierung von Maßnahmen zur Erlangung des 2. Sterns
902/10

- 1.18. Mitteilungen
1.18.1. Klimaschutzkonzept 170/10
1.19. Anfragen
1.20. Zweite Stunde der Öffentlichkeit / Einwohner-
fragestunde

2. Nichtöffentlicher Teil

- 2.1. Sachstandsbericht bzw. Bericht über die Aus-
führung von Beschlüssen
2.2. Anträge
2.3. Beteiligungsangelegenheiten
2.4. Finanzangelegenheiten
2.5. Auftragsvergaben
2.6. Mitteilungen
2.7. Anfragen
2.8. Aufhebung der Schweigepflicht

Kierspe, 13.10.2020

In Vertretung

Olaf Stelse
Beigeordneter

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über
das Internet, Homepage des Stadt Kierspe, unter
www.kierspe.de (Rat und Verwaltung > Bekanntma-
chungen) eingesehen werden.



Sitzung des Rates der Stadt Iserlohn (außerordentliche Sitzung)

Freitag, 30.10.2020, 16.00 Uhr
Parktheater Galerie, Alexanderhöhe/Südstraße,
58636 Iserlohn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Ehrung und Verabschiedung der ausscheiden-
den Ratsmitglieder

Hinweis:

Nach vorheriger Anmeldung (mindestens 1 Tag vor
der Sitzung) bei der Stadtverwaltung Iserlohn (Tel.
217-2153) ist in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr wäh-
rend der Sitzung eine Kinderbetreuung möglich.

Iserlohn, den 28.09.2020

In Vertretung

Stolte
Beigeordneter

Einladung

Hiermit lade ich zur Sitzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden ein.

Die Sitzung findet statt am

14.12.2020, um 17.00 Uhr,

im großen Veranstaltungsraum der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer - Menden, Hauptstr. 206, 58675 Hemer.

Menden, 19.10.2020

gez. Martin Wächter
Bürgermeister der Stadt Menden
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin und des / der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und deren Stellvertreter*innen des Sparkassenzweckverbandes der Städte Hemer und Menden
3. Wahl des / der Vorsitzenden und der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter*innen der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer–Menden
4. Wahl des Beanstandungsbeamten / der Beanstandungsbeamtin sowie des stv. Beanstandungsbeamten / der stv. Beanstandungsbeamtin im Verwaltungsrat der Sparkasse Märkisches Sauerland Hemer–Menden
5. Wahlen für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
6. Verschiedenes

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.